



## VKG Anerkennung Nr. 26059

**Inhaber /-in**  
AM Contract-Factory AG  
Werkstrasse 25  
8404 Winterthur  
Schweiz

**Hersteller /-in**  
AM Contract-Factory AG  
8404 Winterthur  
Schweiz

**Gruppe** 223 - Abschottungen/Durchführungen

**Produkt** FIRESHIELD KOMBI KABEL RAHMEN EI 90

**Beschreibung** Kombi-Abschottung für Kabel aus AESTUVER-Platten (D=40+14mm), D=54mm, Aufdoppelung auf 150mm mit AESTUVER-Platten (D=40mm, max. Öffnung: 500x500mm), ausgefüllt mit ZZ-BRANDSCHUTZSCHAUM und Wulst 20x30mm bei Durchführung.

**Anwendung** Abschottung geprüft LxB=1250x2600mm  
Decke= 150mm, MBW/MBW mit geringer RD  
Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen** IBS, Linz: Prüfbericht '14061809' (30.09.2014), Klassifizierungsbericht '14061809-A'  
(17.12.2014)

**Prüfbestimmungen** EN 1366-3; EN 1363-1

**Beurteilung** Feuerwiderstand EI 90

**Gültigkeitsdauer** 31.12.2030  
**Ausstellungsdatum** 18.12.2025  
**Ersetzt Dokument vom** 04.11.2020

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen





## **Direkter Anwendungsbereich**

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfresultate an Abschottungen ist in der EN 1366-3:2009, Kapitel 13 und in den Anhängen A bis F beschrieben.

In diesem Abschnitt sind die wichtigsten Regeln für zulässige Änderungen von Ausführungen gegenüber den Probekörpern angegeben. Diese Veränderungen können durchgeführt werden, ohne dass der Auftraggeber eine zusätzliche Beurteilung und/oder Berechnung benötigt.

### **AUSRICHTUNG**

Prüfergebnisse sind nur auf die Ausrichtung, in der die Abschottungen geprüft wurden, anwendbar, das sind Wand oder Decke.

### **TRAGKONSTRUKTION**

#### **Massivdecken- und -wandkonstruktionen**

Prüfergebnisse, die mit einer Massiv-Normtragkonstruktion erhalten wurden, gelten für raumabschließende Bauteile aus Beton oder Mauerwerk mit einer gleichen oder größeren Dicke und Dichte als der geprüften.

Diese Regel gilt nicht für Rohrverschlussysteme, welche innerhalb der Tragkonstruktion angeordnet sind, im Falle einer größeren Dicke der Tragkonstruktion, außer die Länge des Schotts wird um den gleichen Betrag erhöht und die Entfernung von der Oberfläche der Tragkonstruktion bleibt an beiden Seiten gleich.

### **SCHOTTGRÖSSE UND ABSTÄNDE**

Prüfergebnisse, welche unter der Verwendung der Normwand- und deckenkonfiguration für Abschottungen erhalten wurden, gelten für jede Schottgröße (bezogen auf Länge und Breite) kleiner oder gleich der geprüften, vorausgesetzt der Gesamtquerschnitt der Leitungen (einschliesslich Isolierung) überschreitet nicht 60% der Fläche der Abschottung, die Abstände sind nicht kleiner als die in der Prüfung verwendeten Minimalabstände (wie in den Anhängen A, B, E und F festgelegt) und ein Leerschott mit der angestrebten Maximalgröße wurde zusätzlich geprüft.

Für Deckenkonstruktionen gelten die Ergebnisse von Prüfungen an Abschottungen mit einer Mindestlänge von 1000mm für jede beliebige Länge, sofern das Verhältnis von Umfang zu Fläche der Abschottung nicht kleiner ist als das der geprüften Abschottung.

Der Abstand zwischen einer einzelnen Leitung und dem Schottrand muss innerhalb des geprüften Bereichs bleiben.

### **KABELABSCHOTTUNGEN**

#### **Kleine Kabelabschottungen**

Prüfergebnisse für die Belegungsoption Mittel“ / „Klein“ gelten für Kabel bis zu einem maximalen Durchmesser von 50 / 21mm.

Prüfungen von rechteckigen Abschottungen schliessen runde Abschottungen mit ein, aber nicht umgekehrt.

Ergebnisse aus Prüfungen, bei denen die Abstützungen durch die Abschottung hindurchführen, gelten für Anordnungen, bei denen die Abstützung nicht hindurchführt, aber nicht umgekehrt.

Prüfergebnisse, welche unter Verwendung der Normkonfiguration für Kabelabschottungen erreicht wurden, gelten nicht für Kabelpritschen mit Deckel/Elektroinstallationskanäle, wenn der Deckel durch die Abschottung hindurchgeführt wird.

Prüfergebnisse, welche unter der Verwendung der Normkonfiguration für Kabelabschottungen erhalten wurden, gelten für jede Abschottungsgröße kleiner oder gleich der geprüften, vorausgesetzt der Gesamtquerschnitt der Kabel (Leiter und Isolierung) überschreitet nicht 60% der Abschottung und die Abstände sind nicht kleiner als die Mindestabstände, die in der Prüfung verwendet wurden.